



Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr:	COS-BV-374/2011				
		Aktenzeichen:	he - ve				
		Datum:	25.05.2011				
		Einreicher:	Bürgermeisterin				
		Verfasser:	Fachbereich Bauwesen und Umwelt				
Betreff:							
Zustimmung zur äußeren Gestaltung (Fenster/Türen/Fassade) des Gartenhauses des ehemaligen Amtshauses							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
12.09.2011	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	9	7	0	6	0	1

Beschluss:

Der Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss beschließt der äußeren Gestaltung (Fenster/Türen/Fassade) des Gartenhauses zuzustimmen.

Beschlussbegründung:

Für das Gartenhäuschen liegt noch kein tragfähiges Nutzungskonzept vor. Die geplante Fortsetzung der Baumaßnahme betrifft die kompletten Fenster- und Türerneuerungen und Fassadensanierung; es erfolgt kein Neueingriff in die Bausubstanz, sondern die bestehenden Gebäudeöffnungen bleiben im Ursprung erhalten und widersprechen auch künftig keinem Nutzungskonzept. Alle Maßnahmen wurden mit dem Denkmalschutz abgestimmt. Ziel ist die Fortführung der begonnenen Baumaßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen:**JA: X****NEIN:**

Ausgaben: ca. 85.000,00 € incl. Baunebenkosten (lt. Kostenschätzung)

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.: Ausgaben 36500-951501 (FM)
35000-951701 (EM)

Einnahmen 36500-361001 (FM)

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen: Die Finanzierung ist über den Städtebaulichen Denkmalschutz abgedeckt.

Anlagen:

- Ansicht Gestaltung Grotte
- Kostenschätzung 2. BA